

Allgemeine Geschäftsbedingungen von TEAMLIVE training & consulting

1. Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Trainer/Coach über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Als Vertrag gilt auch ein von Auftraggeber und Trainer/Coach unterschriebenes und damit akzeptiertes Angebot.

Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt werden. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen des oder der Trainer/Coaches

Der oder die Trainer/Coaches erbringen ihre Dienstleistungen selbst und/ oder durch freie Mitarbeiter.

Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistungen werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainer im einzelnen festgelegt.

Der oder die Trainer/Coaches erbringen Leistungen insbesondere auch in Form von erfahrungs- und handlungsorientierten Bildungs- und Veranstaltungskonzepten.

Der oder die Trainer/Coaches verpflichten sich, alle Aktivitäten unter Beachtung der größtmöglichen Sicherheit für alle Beteiligten zu planen und durchzuführen.

Der oder die Trainer/Coaches machen alle Teilnehmenden vor Beginn der Aktivitäten darauf aufmerksam, dass die Teilnahme an denselben ausschließlich freiwillig und unter Beachtung der von den Trainern angewiesenen Sicherheitsvorschriften erfolgt.

3. Honorare und Kosten

Das erste Kontaktgespräch im Coachingkontext erfolgt per Telefon und ist unentgeltlich bei einer Erstberatungszeit von maximal 30 Minuten. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Stundensätze, die entsprechend mitgeteilt werden. Erfolgt das Gespräch nicht telefonisch fallen Fahrt- und Reisekosten an.

Im Workshop- und Veranstaltungskontext ist ein Erstgespräch mit dem Trainer im Kontext von maximal 60 Minuten kostenfrei. Ggf. fallen Fahrt- und Reisekosten an. Darüber hinausgehende Beratungszeiten werden in den jeweils geltenden Stundensätzen berechnet. Diese teilt der Trainer entsprechend mit.

Tageshonorare bzw. Pauschalen werden je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.

Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar, bzw. ein Pauschalbetrag pro Teilnehmendem vereinbart.

Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von Materialien und Ausrüstung, von technischen Assistenten, Video- oder Photokameras u.a.

Fahrt-, Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden spätestens unmittelbar nach Durchführung der jeweiligen Dienstleistung in Rechnung gestellt. Sie sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Entstandene und in Rechnung gestellte Kosten sind ohne Abzug sofort zu zahlen.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des oder der Trainer/Coaches an den von ihnen erstellten Werken und Übungen (Trainingsunterlagen, Übungsmaterialien usw.). Eine Vervielfältigung und/ oder Verbreitung der vorgenannten Werke, Materialien und Übungen durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des oder der Trainer/Coaches. Andernfalls sind diese nicht gestattet.

Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken und Materialien Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.

Der Auftraggeber informiert den oder die Trainer/Coaches vor und während der vereinbarten Trainings- oder Coachingmassnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

Sollen Teile des Trainings- Coachings- oder Veranstaltungskonzeptes und/ oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem oder den Trainern/Coaches die kostenpflichtige Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktisch/methodischen Erfordernissen zu erzielen.

Der oder die Trainer/Coaches verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm oder ihnen durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

Der oder die Trainer/Coaches treffen die Auswahl von Geräte- und Materialherstellern, Medienproduzenten, Seminarhotels, bzw. -anlagen, sowie sonstigen Dritten, die von den Trainer/Coaches zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der oder die Trainer/Coaches werden deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen.

Der oder die Trainer/Coaches sind berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der oder die Trainer/Coaches sind berechtigt, das Seminar oder einzelne Aktivitäten abubrechen, wenn sie eine potentielle Gefährdung der Teilnehmenden, oder sonstiger Beteiligten darstellen. Hierbei ist die Ursache der Gefährdung nicht von Belang (z.B. Witterung, Klima, Umgebung oder Teilnehmerverhalten). Der oder die Trainer/Coaches sind nicht verpflichtet, dadurch versäumte Aktivitäten oder Seminarinhalte an einem anderen Zeitpunkt nachzuholen.

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer/Coach wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer/Coach nicht zu verantwortenden Umständen nicht eingehalten werden, sind der oder die Trainer/Coaches unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Trainer/Coach, einen Alternativtermin im Zeitraum eines Jahres zu benennen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des für die betreffende Veranstaltung vereinbarten Betrages

oder Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen. Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von bis zu 10 Monaten vor der Trainings-, oder Veranstaltungsdurchführung 25%, bis zu 6 Monaten 30%, bis zu 2 Monaten vorher 60 % und kürzeren Zeitabständen als 2 Monaten vorher 100% des vereinbarten Betrages oder Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen.

Im Kontext von Coachings und offenen Programmen fallen die 100% Ausfallkosten ab einem Zeitraum von 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin an, sofern kein Ausweichtermin gefunden werden kann (dann 10% Bearbeitungsgebühr) oder keine anders lautende Regelung getroffen worden ist.

Das von den Trainern/Coaches vorbereitete Material wird vom Auftraggeber im Rahmen der Bestimmungen der Ziffer 4.1 zur Verfügung gestellt.

5. Allgemeine Bedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainer/Coaches unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz von TEAMLIVE training & consulting / Ratingen, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.

Inhaber, Trainer, Moderator und Coach sowie Kontaktansprechpartner:

Stefan Schulte ter Hardt
An den Schlothen 1
40885 Ratingen

Tel. 02054 / 104766 1
Fax 02054 / 104766 0

info@teamlive.de
www.teamlive.de